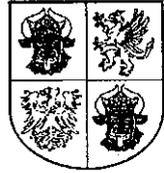


**Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Die Ministerin**



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die
Vorsitzenden der Kommission von Bundestag
und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-
Länder-Finanzbeziehungen
Herrn Ministerpräsidenten Günther H. Oettinger
Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Peter Struck
c/o Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

nachrichtlich:
Mitglieder der Kommission

Hausadresse:
19053 Schwerin
Schloßstraße 9 - 11

Tel.: 0385 588 - 4000
Fax: 0385 588 - 4584
E-Mail: ministerbuero@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 30. Januar 2008

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Arbeitsunterlage
031

Abfrage zur Entwicklung der Verschuldung vom 17. September 2007

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

mit Schreiben vom 17. September 2007 hatten Sie die Finanzminister des Bundes und der Länder gebeten, eine Reihe von Fragen zur Entwicklung der Neuverschuldung und zum Abbau des Schuldenstandes zu beantworten.

Die nachstehenden Antworten von Mecklenburg-Vorpommern basieren auf den aktuellen Haushalts- und Finanzplanungen. Es kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob bzw. in welchem Ausmaß sich die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen realisieren.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die nach der Vollendung der deutschen Einheit 1990 bestehende schwierige Ausgangssituation in Mecklenburg-Vorpommern und den anderen ostdeutschen Ländern. Daraus resultierten enorme Herausforderungen bei der Umgestaltung der gesamten Gesellschaft und deren Finanzierung. Stichworte hierbei sind z. B. die nicht wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur, eine sehr hohe Arbeitslosigkeit, ein großer Anteil von Kindern und Jugendlichen bei einem gleichzeitig ab 1991 einsetzenden dramatischen Rückgang der Geburten, ein hoher Personalbestand in den öffentlichen Verwaltungen u. ä. Da sich die damaligen Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung und die daraus resultierenden Steuereinnahmen so nicht realisiert haben und zudem der Fonds „Deutsche Einheit“ bis 1994 unterfinanziert war, musste Mecklenburg-Vorpommern die so entstehenden Finanzierungslücken durch hohe Kreditaufnahmen ausgleichen.

In welchem Maße insbesondere finanzschwache Länder auch in der Folgezeit von der bundesweiten Wirtschafts- und Einnahmeentwicklung abhängig sind, haben die Steuerausfälle ab 2002 gezeigt. Diese Mindereinnahmen führten zu einem erheblichen Rückschlag bei der begonnenen Konsolidierung des Landeshaushalts und zu einem erneuten Anstieg der Kredite, weil sie kurzfristig nicht durch eine Anpassung der Ausgaben aufgefangen werden konnten.

Auch wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern bereits seit 2006 einen ausgeglichenen Landeshaushalt erreicht hat, muss die Haushaltskonsolidierung konsequent fortgesetzt werden. Ein weiteres Ziel ist dabei der Abbau des strukturellen Defizits und die Anpassung der Haushaltsstruktur an die Veränderungen der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen (degressive Einnahmen aus dem Solidarpakt II und den Strukturfonds der EU, demografische Herausforderungen wie weiterer Bevölkerungsrückgang, Veränderung der Altersstruktur u. ä.), die weitere erhebliche Konsolidierungsanstrengungen erfordern. So erfordert der Einwohnerrückgang einen Umbau bzw. die Anpassung der Infrastruktur. Die Umsetzung dieser Ziele und der geplante Schuldenabbau können nur erreicht werden, wenn die der Steuerschätzung vom Mai bzw. November 2007 zugrunde liegende wirtschaftliche Entwicklung realisiert wird und die auf dieser Grundlage prognostizierte Einnahmeentwicklung einschl. der unterstellten Wirkungen der Unternehmensteuerreform eintritt. Notwendige neue Aufgaben müssen deshalb künftig durch Verzicht auf andere Verpflichtungen finanziert werden. Weiterhin muss unbedingt vermieden werden, zusätzliche Haushaltsbelastungen insbesondere mit fortdauernder Wirkung zu beschließen. Dazu gehören auch mögliche Belastungen aus der Lösung des Problems der überdurchschnittlichen Verschuldung einiger Länder.

Dies vorausgeschickt, übermittle ich Ihnen nachfolgend die erbetenen Daten (alle Angaben in Mio. Euro) für das Land Mecklenburg-Vorpommern:

1. Welches Haushaltsdefizit weisen die Haushalte 2005 und 2006 aus und welche Defizite werden für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?

	Jahr	Land	Land einschl. Kommunen
Ist	2005	-362,1	-389,0
Ist	2006	84,1	56,5
vorl. Ist/Erwartung	2007	385,0	Überschuss
HHPI./Erwartung	2008	85,7	Überschuss

Quelle: Finanzierungssaldo aus Fortschrittsberichte Mecklenburg-Vorpommern bzw. Statistisches Bundesamt (2005/2006), 2007 vorläufiges Ist, 2008 Soll Haushaltsplan

2. Welche Nettoneuverschuldung weisen die Haushalte 2005 und 2006 aus und welche Netto-Neuverschuldung wird für 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?

	Jahr	Land	Land einschl. Kommunen
Ist	2005	330,6	284,4
Ist	2006	0,0	0,0 (-97,1)
vorl. Ist/Erwartung	2007	0,0 (-240,0)	0
HHPI./Erwartung	2008	0,0 (-100,0)	0

Quelle: Fortschrittsberichte Mecklenburg-Vorpommern bzw. Statistisches Bundesamt; Hinweis: Abgrenzung nach Haushaltsjahren, 2007 hat das Land 240 Mio. Euro getilgt, 2008 ist eine Tilgung von 100 Mio. Euro geplant.

3. Welcher Schuldenstand lastete 2005 und 2006 auf Ihrer Gebietskörperschaft und welcher Schuldenstand wird für 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?

3.1 Kreditmarktschulden

	Jahr	Land	Land einschl. Kommunen
Ist	2005	10.776,6	12.775,1
Ist	2006	10.737,3	12.558,8
Erwartung	2007	10.073,5 (31.12.07) 10.657,9 (Haushaltsjahr)	Rückgang
Erwartung	2008	10.557,9 (Haushaltsjahr)	Rückgang

nachrichtlich: 3.2 Schulden bei öffentlichen Haushalten (nur Kommunen)

Ist	2005	-	352,1
Ist	2006	-	439,6

nachrichtlich: 3.3 Kassenverstärkungskredite (nur Kommunen)

Ist	2005	-	197,0
Ist	2006	-	476,8

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 14, Reihe 5 (Finanzen und Steuern, Schulden der öffentlichen Haushalte); Kommunen einschließlich kommunaler Zweckverbände; Tabelle 3.1 Kreditmarktschulden ohne Schulden bei öffentl. Haushalten (siehe 3.2) und Innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite (siehe 3.3); Gesamtschulden: Summe 3.1 zuzüglich 3.2 und 3.3

4. Welche Zinsbelastung weist der Haushalt 2006 aus und welche Zinsbelastung wird für 2007 erwartet?

	Jahr	Land	Land einschl. Kommunen
Ist	2006	459,3	565,8
vorl. Ist/Erwartung	2007	461,0	577,0

Kommunen 2007: Hochrechnung auf Basis des Ist am 30. September 2007

5. Bitte weisen Sie die Zahlen mit und ohne Einbezug der Gemeinden (Länder) und der sozialen Sicherungssysteme (Bund) sowie einschließlich der Ausgliederungen aus.

Erläuterung der in den Daten zu 1. bis 4. enthaltenen Ausgliederungen beim Land:

Ab 1. Januar 2006 erhält der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts (Landesforstanstalt) einen Zuschuss vom Land (2006 in Höhe von 41,0 Mio. Euro). Er hat aber nicht das Recht, Kredite aufzunehmen.

6. Ist der Haushalt 2005, 2006 bzw. 2007 durch Einmaleffekte (z.B. Vermögensveräußerungen / Erwerb von Beteiligungen) verzerrt, und wenn ja, welche sind das?

Land: Erlöse aus dem Verkauf der Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank (NordLB) 2006: 70 Mio. Euro; 2007: 20 Mio. Euro

7. Welche Nettoneuverschuldung sieht die geltende mittelfristige Finanzplanung vor?

Im aktuellen Finanzplan 2007 bis 2011 (Stand: August 2007 einschl. Auswirkungen Unternehmensteuerreform) ist ab 2008 die jährliche Nettoneuverschuldung stets Null, die geplanten Tilgungen sind in der Antwort zu Frage 11 dargestellt.

8. Sieht sich die Gebietskörperschaft in der Lage, bis zum Jahre 2019 einen ausgeglichenen Haushalt (Nullneuverschuldung) zu erreichen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wenn nicht, welche zeitliche Prognose kann sonst für das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts gestellt werden? Wenn auch dies nicht möglich ist, nennen Sie bitte die Gründe, die einen strukturellen Ausgleich des Haushalts objektiv und dauerhaft unmöglich machen.

Ein ausgeglichener Haushalt mit einer Nullneuverschuldung wurde im Landeshaushalt bereits im Ist-Abschluss 2006 erreicht, planmäßig war dies 2007 vorgesehen. Für die Kommunen wird 2007 ein Überschuss erwartet (per 30. September 2007 betrug der Überschuss 51 Mio. Euro).

9. Wie hoch wird der Schuldenstand in dem Jahr sein, in dem erstmals die Nullneuverschuldung erreicht wird (Bund/Sozialversicherung, Länder/ Kommunen)?

Jahr	Land	Land einschl. Kommunen
2006 *)	10.737,3	12.558,8

*) nur Kreditmarktschulden einschl. kommunaler Zweckverbände, siehe 3.1

10. Wie soll die Neuverschuldung nach Erreichen der Nullverschuldung mittel- bis langfristig begrenzt werden?

Durch weiteren Personalabbau, Senkung der Zinsausgaben durch Tilgungen und Einsparungen bei laufenden Ausgaben (Einschnitte bei landesgesetzlichen Leistungen) wird das strukturelle Defizit schrittweise weiter verringert. Nur so kann die Anpassung an den Rückgang der Solidarpaktmittel und an den weiterhin zu erwartenden Bevölkerungsrückgang gelingen. Voraussetzung für eine dauerhafte Begrenzung der Neuverschuldung ist allerdings die Realisierung der geplanten Einnahmeentwicklung.

11. Welche Pläne bestehen für eine Rückführung des Schuldenstandes?

Haushaltsjahr	2007 **)	2008	2009	2010	2011
geplante Netto-Tilgung	0	100	150	180	200

***) aufgrund des Überschusses im Ist-Abschluss 2007 ist eine Netto-Tilgung von 240 Mio. Euro vorgesehen

12. Auf welchen Annahmen für das Wirtschaftswachstum und die Steuereinnahmen beruhen diese Planungen?

Mecklenburg-Vorpommern stützt seine Haushaltsplanung auf die Prognose der Bundesregierung zur Konjunktur und auf das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung. Zusätzlich werden aber Korrekturen vorgenommen für zu erwartende Mindereinnahmen, z. B. für:

- die rückläufige Bevölkerungsentwicklung (je Einwohner ist ein Rückgang der Einnahmen im LFA von rd. 2.400 Euro zu erwarten),
- die Entwicklung der kommunalen Steuerkraft,
- geplante Steuerrechtsänderungen und
- Vorsorge zum Ausgleich von Konjunkturrisiken.

Diese Vorgehensweise der vorsichtigen Veranschlagung der Einnahmen aus Steuern und LFA hat sich in den letzten Jahren bewährt. Nachtragshaushalte zur Korrektur von zu optimistischen Einnahmeerwartungen konnten so weitgehend vermieden und Mehreinnahmen zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.

13. Welche Setzungen von Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Haushalte gehen darüber hinaus in diese Planungen ein?

Auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung (MFP) unter Berücksichtigung neuester Entwicklungen werden im Regelfall auf der Grundlage einer so genannten Eckdatenvorlage vom Kabinett die Eckwerte für die kommende Planung festgelegt. Diese basieren auf den je Ressort aus der bisherigen MFP ermittelten Zuschüssen (Ausgaben minus Einnahmen). Vom Finanzministerium werden im Rahmen des Aufstellungserlasses des Ressorts ggf. weitere Vorgaben für die neue Planaufstellung gemacht. Anmeldungen, die die Vorgaben der MFP überschreiten, sind gesondert zu begründen. Mehrbedarfe werden grundsätzlich nur akzeptiert, wenn deren Finanzierung gesichert ist, d. h. dass dafür Einsparungen an anderer Stelle nachzuweisen sind. Ggf. werden auch einzelplanübergreifende Deckungen akzeptiert. Darüber hinaus gelten folgende Setzungen für die Planungen:

- Steuereinnahmen – siehe Antwort zu Frage 12
- Vorgabe der Netto-Kreditaufnahme: Null
- Vorgabe der Netto-Tilgung ab 2008
- Ausschöpfung von Drittmitteln (Bund, EU, Sonstige)
- Personalausgaben:
 - Umsetzung des Personalkonzeptes 2004,
 - Fortsetzung der Personalausgaben-Budgetierung,
 - Ost-West-Anpassung der unteren Besoldungs- und Entgeltgruppen ab 1. Januar 2008,
 - sonstige tarif- und besoldungsrechtliche Vorgaben
- Versorgungsfonds für ab 1. Januar 2008 erstmalig in den Landesdienst ernannte Beamte (in Höhe von 20 % ihrer Bezüge)

14. **Wie hoch sind im Jahr 2006 die kapitalisierten Pensionslasten bis zum Jahr 2035 für den aktuellen Personalbestand (Beamte, Pensionäre des Jahres 2006)? Bitte gehen Sie von einem Diskontierungszinssatz von 3 % und konstanten Pensionen und Bezügen aus.**

Im Jahre 2006 betragen die kapitalisierten Pensionslasten bis zum Jahr 2035 für den aktuellen Personalbestand des Landes 2,3 Mrd. Euro.

15. **Welches Bruttoinlandsprodukt (BIP) hatte Ihre Gebietskörperschaft 2006 je Einwohner, wenn das Ergebnis der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«) zugrunde gelegt wird?**

BIP 2006 gemäß Daten des "AK Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

Mio. Euro	32.509,2
in Euro je Ew. ***)	19.112,0

***) Berechnung mit Einwohnerstand vom 30. Juni 2006 (1.700.989)

16. **Wie schätzt die Landesregierung die finanzielle Entwicklung der Kommunen in den nächsten fünf Jahren ein und auf welche Annahmen stützt sich diese Einschätzung?**

Konkrete Aussagen zur finanziellen Entwicklung der Kommunen in den nächsten fünf Jahren sind nicht möglich, weil keine Plandaten vorliegen. Die dazu früher jährlich erhobene kommunale Haushaltsansatzstatistik wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes, des Hochschulstatistikgesetzes sowie des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und zu den Zusatzvereinbarungen (Bundesgesetzblatt Teil I 2005 Nr.39 vom 30. Juni 2005, S. 1860) abgeschafft, weil sie keine aussagefähigen Ergebnisse geliefert hat.

Aus der Kleinteiligkeit der Kommunalstruktur in Mecklenburg-Vorpommern mit der geringsten Bevölkerungsdichte aller Länder und einer derzeit noch niedrigen kommunalen Steuerkraft ergibt sich eine schwierige Ausgangslage für die Kommunalfinanzen. Das Land leistet im Vergleich zu anderen Ländern überdurchschnittliche Finanzausgleichsleistungen an seine Kommunen. Trotzdem ist in Mecklenburg-Vorpommern die kommunale Finanzlage erheblich angespannt, weil die Kommunen im Ländervergleich überdurchschnittlich verschuldet sind. Mit Blick auf die bestehenden erheblichen Fehlbeträge und die hohe Verschuldung, insbesondere von Landkreisen und kreisfreien Städten, bilden Haushaltskonsolidierung und Haushaltssicherung die Schwerpunkte haushaltswirtschaftlichen Handelns.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren ihre Anstrengungen zur kommunalen Haushaltskonsolidierung insbesondere im Rahmen der Ausübung der Rechtsaufsicht durch das Innenministerium verstärkt. Deren Umsetzung durch die Kommunen erfolgt aber im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Handlungsnotwendigkeiten werden von den Kommunen noch nicht durchweg erkannt. Rechtsaufsichtliche Beratung, Handlungsempfehlungen des Innenministeriums und, soweit diese nicht ausreichen, rechtsaufsichtliche Maßnahmen zeichnen sich aber ^{als} positive Entwicklungen ab.

Zudem werden die Kommunen vom Land angehalten, bereits jetzt absehbaren künftigen Belastungen Rechnung zu tragen. Dies sind zum einen die Folgen des demografischen Wandels, der in Mecklenburg-Vorpommern mit einem nicht unerheblichen Einwohnerrück-

?

gang verbunden ist, und zum anderen der Rückgang der Leistungen aus dem Solidarpaket II. Absehbar ist, dass diese Belastungen durch die Zuwächse von Steuern und Länderfinanzausgleichsleistungen beim Land und der Gemeindesteuern nur teilweise kompensiert werden können. Ziel ist eine Haushaltsstruktur, die mittel- und langfristig die Ausgaben so gestalten lässt, dass die Kommunen mit den dauerhaft erzielbaren Einnahmen ausgeglichene Haushaltsergebnisse erreichen können. Dazu werden alle erdenklichen Maßnahmen ergriffen.

Vor dem Landesverfassungsgericht gescheitert ist das Gesetz über eine Reform der Landkreise einschließlich einer Funktionalreform, mit der erhebliche Einsparungen bei den Verwaltungskosten von Land und Kommunen erreicht werden sollten. Geplant ist, dass bis 2011 dazu ein neues Gesetz vom Landtag beschlossen werden soll. Weitere Reformen sind geplant: die Einführung der Doppik ab 2012 und eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2010 mit dem Ziel der Stabilisierung der kommunalen Haushalte.

17. Wie schätzt die Bundesregierung die finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungsträger in den nächsten fünf Jahren ein und auf welche Annahmen stützt sich diese Entwicklung?

Entfällt

Mit Ihrer im Schreiben vom 7. Dezember 2007 an den Bundesfinanzminister und den Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz (FMK) übersandten ergänzenden Fragestellung zur Eignung von bestimmten Indikatoren für ein Frühwarnsystem oder ein System der Schuldenbegrenzung wird sich die FMK am 31. Januar 2008 befassen. Aus der Sicht von Mecklenburg-Vorpommern ist dazu folgendes anzumerken:

Die Wahl der Indikatoren hängt entscheidend davon ab, wie ein Frühwarnsystem bzw. ein Schuldenbegrenzungssystem ausgestaltet wird und vor allem davon, welche Konsequenzen daran geknüpft sein werden. Eine konkrete Bestimmung der Indikatoren kann daher erst nach der Entscheidung über das System zur Schuldenbegrenzung bzw. für ein Frühwarnsystem erfolgen. Lassen sie mich bereits jetzt darauf hinweisen, dass die derzeit noch besondere Haushaltsstruktur der ostdeutschen Länder (z.B. erhöhte Fördermittel zum Abbau Infrastrukturlücke, teilungsbedingte Sonderlasten, Mehrausgaben zum Ausgleich der geringen kommunalen Finanzkraft) im Vergleich zu den alten Ländern, bei einer Reihe von Indikatoren zu Verwerfungen führt.

Sollten sich in Bezug auf die übermittelten Daten Fragen ergeben, stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit für die Beantwortung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Sigrid Keeler